

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1-04-06-a und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße/Langmaasweg 1. Änderung"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 10.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-04-06-a und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße/Langmaasweg 1. Änderung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch Bahnlinie Frankfurt – Heidelberg im Westen, der B 38 im Norden, der B 3 im Osten und dem Langmaasweg im Süden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 30.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Sie sind im Bebauungsplan (textliche Festsetzungen) und in der Begründung kenntlich gemacht. Stellungnahmen können schrift-

lich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 30.01.2018 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Weinheim, 20.01.2018

DER OBERBÜRGERMEISTER